From: Jennifer Ritzer via GSLS gsls-info@uni-wuerzburg.de

Subject: RE: GSLS: Senate Approval of New Doctoral Procedure Regulations [Ticket#93256]

Date: 10. June 2024 at 10:13

To: martin.kuric@uni-wuerzburg.de **Cc:** qsls-submission@uni-wuerzburq.de

Lieber Herr Kuric,

Ihr Antrag, nach der Promotionsordnung vom 4. März 2013 geprüft zu werden, ist bei uns eingegangen.

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass Ihre Prüfung nach der alten Promotionsordnung vom 4. März 2013 durchgeführt wird. Dies betrifft die folgenden Punkte:

§12: Abgabe der Dissertation in acht gleichen Exemplaren sowie in elektronischer Form (CD/DVD).

§15: Promotionskolloquium: (2) Ist ein auswärtiges Mitglied des Promotionskomitees aus triftigen Gründen nicht zur Teilnahme am Promotionskolloquium in der Lage, so kann der Direktor oder die Direktorin der Graduiertenschule dessen Aufgaben auf ein vom auswärtigen Gutachter oder von der auswärtigen Gutachterin vorgeschlagenes habilitiertes Mitglied der Klasse der Graduiertenschule, der der Promotionsstudent oder die Promotionsstudentin angehört, übertragen.

§17: Veröffentlichung der Dissertation: Der Veröffentlichungspflicht ist auch genüge getan, wenn an die Universitätsbibliothek fünf Exemplare der Dissertation, die auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier gedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sind, abgeliefert werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Jennifer Ritzer

__

Graduate School of Life Sciences Campus Hubland Nord Beatrice-Edgell-Weg 21 97074 Würzburg